

Dr. Michael Hollmann  
Bundesarchiv

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)83e

24.02.2012

## Ausschuss für Kultur und Medien

### Fragebogen zur öffentlichen Anhörung am 29. Februar 2012

#### 1. Inhalte der Forschung

- *Bitte erläutern Sie den aktuellen Forschungsbedarf und die Quellenlage für die historische Untersuchung der Ministerien und Behörden gemäß der Anträge. Welche Fragestellungen sind in Bezug auf welche Institutionen in Ost- und Westdeutschland unbedingt zu berücksichtigen?*

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen liegen keine neueren und umfassenden Untersuchungen zur Geschichte der Reichsministerien, ihrer Organisation und ihres Personals vor. Zu nennen sind hier die Untersuchung von Heike Kreutzer über das Reichskirchenministerium (Düsseldorf 2000), Hans-Jürgen Döscher (Das Auswärtige Amt im Dritten Reich, Berlin 1987, Verschworene Gesellschaft, Berlin 1995 und Seilschaften, Berlin 2005) und das „Amt“ (München 2010). Als Folge der Diskussion um das „Amt“ sind mehrere weitere Untersuchungen in Arbeit, die sich in der Hauptsache oder zumindest explizit und ausführlich mit der Frage der personellen Kontinuitäten zwischen den Reichsministerien und ihren Nachfolgeeinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen.

Für die nachgeordneten Behörden gilt dieser Befund in noch weiter gehendem Maße. Mit Ausnahme einiger, zum großen Teil älterer Untersuchungen über das Personal einzelner Institutionen (z.B. Wildt, Generation der Unbedingten, Hamburg 2002 zum RSHA, Lozowick, Hitlers Bürokraten, Zürich / München 2000, Schenk, Die braunen Wurzeln des BKA, Frankfurt am Main 2003) oder Gruppen (Birn, Die Höheren Polizei und SS-Führer, Düsseldorf 1986, Müller, Furchtbare Juristen, München 1987, Aly/Heim, Vordenker der Vernichtung, Frankfurt am Main 2004, Mit reinem Gewissen. Wehrmachtsrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Berlin 2011) liegen neuere Untersuchungen der Organisation und des Personals von Reichsbehörden sowie der Kontinuitäten in die Nachkriegszeit meines Wissens nicht vor.

Die Quellenlage zur Geschichte der Reichsbehörden im Dritten Reich wird beeinträchtigt durch erhebliche Aktenverluste während des Zweiten Weltkriegs und durch einen nur unzureichenden Zugang zu Archivgut, das sich nach wie vor im Besitz der früheren alliierten Siegermächte befindet. Dies gilt auch für den Bereich der Personalakten. Für die Fragestellung wesentliche Überlieferungskomplexe, wie das frühere Berlin Document Center (BDC) und das sogenannte „NS-Archiv der Stasi“ mit umfangreichen Beständen personenbezogener Unterlagen und Karteien (z.B. NSDAP-Mitgliederkartei), sind der Forschung erst seit Mitte der 1990er Jahre zugänglich.

Personalakten für die Zeit nach 1945, insbesondere für den Bereich des höheren Bundesdienstes, liegen im Bundesarchiv in großer Zahl vor. Allein für die zivilen Bediensteten der Geburtsjahrgänge 1879 bis 1928 umfasst der Bestand PERS 101 des Bundesarchivs ca. 43.000 Akten, von denen sich jedoch ein großer Teil auf

Beamte der Bundesbahn und der Bundespost beziehen. Zur Aussagekraft von Personalakten für die hier interessierten Fragen muss darauf hingewiesen werden, dass eine NS-Verstrickung sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen (Bestrafung oder Folgenlosigkeit) sich nicht zwangsläufig in diesen Akten niederschlagen. Die Prüfung der Personalakten kann aber aufgrund biographischer Details zu weiteren Rechercheansätzen in den Beständen der Abteilung R - Deutsches Reich führen.

## 2. Forschungsstand

- *Wie beurteilen Sie den Forschungsstand zur Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur, insbesondere zur Geschichte der Reichsbehörden in der NS-Diktatur? Wo sehen Sie besondere Desiderate? Wie ist die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Quellen zu diesen Fragen nach Ihrer Kenntnis einzuschätzen? Wo sehen Sie Desiderate in der öffentlichen Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse?*

Den Forschungsstand zur Geschichte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in seiner gesamten Breite ist nur sehr bedingt zu überschauen und zu beurteilen. Der Fokus lag und liegt aber eindeutig auf der Erforschung des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs und der in diesen Zusammenhängen stehenden Institutionen, Personen und Ereignissen. Hier wiederum lag der Schwerpunkt bis in die 1990er Jahre klar im Bereich der Tat- und Opferforschung. Später trat im Gefolge der Arbeiten von Browning (Ganz normale Männer, Reinbeck 1993), Goldhagen (Hitlers willige Vollstrecker, Berlin 1996) und anderer sowie der Diskussionen um die Wehrmachtsausstellung die Frage nach den Tätern und Mitwirkenden hinter der Hauptverantwortlichen stärker in den Vordergrund.

Eine (traditionelle) Behördengeschichtsschreibung unter Beschreibung der Aufgaben, Organisations- und Personalstrukturen einzelner Ministerien und Behörden und ihrer Veränderungen hat sich für das Dritte Reich - mit den oben genannten Ausnahmen - bislang nicht etabliert. Wenn überhaupt, interessierte an einzelnen Behörden vor allem ihre Funktion im Terror- und Vernichtungsapparat des „SS-Staats“. Hier besteht aus Sicht des Archivars erheblicher Nachholbedarf.

- *Wie beurteilen Sie den Forschungsstand zum Umgang mit der nationalsozialistischen Diktatur in Staat und Gesellschaft Nachkriegsdeutschlands, insbesondere der Westzonen und der Bundesrepublik sowie der ehemaligen DDR? Nimmt die Erforschung dieser Sachverhalte in deutschen Bildungseinrichtungen einen angemessenen Raum ein? Wo sehen Sie besondere Desiderate? Wie ist die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Quellen zu diesen Fragen nach Ihrer Kenntnis einzuschätzen?*
- *Wie beurteilen Sie insbesondere Forschungsstand, Desiderate und Quellenlage zur Frage nach personellen und institutionellen Kontinuitäten und Brüchen zwischen der NS-Diktatur und Politik, Verwaltung und Justiz in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR?*

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit hat sich in den seit dem Krieg vergangenen Jahren in einer kaum zu überschauenden Literatur zur und über die (gemeinschaftliche) Aufarbeitung und „Bewältigung“ der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft niedergeschlagen. Beispielhaft seien hier die zusammenfassend angelegten Arbeiten von Assmann/Frevert (Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit, Stuttgart 1999) und Herf (Zweierlei Erinnerung, Berlin 1998) genannt. 2008 erschien der wichtige Sammelband „Erfolgsgeschichte Bundesrepublik?“, in dem der Frage nachgegangen wird, inwieweit der demokratische und wirtschaftliche Erfolg der Bundesrepublik mit einer mangelhaften Aufarbeitung der NS-Vergangenheit „erkauft“ wurde. Ein 2011 erschienener Tagungsband („Mit reinem Gewissen“) fragt nach den Auswirkungen der Übernahme von NS- und Wehrmachtjuristen in die Gerichte und Justizverwaltungen.

Obwohl es eigentlich schon immer ein Bewusstsein für die personellen Kontinuitäten in Justiz und Verwaltung gab - erinnert sei an den Film „Rosen für den Staatsanwalt“ (1959) und an die auch in der Bundesrepublik zur Kenntnis genommenen Braunbücher -, hat sich nach dem weitgehenden Ende der juristischen Verfolgung von (Mit-)Tätern im Dritten Reich erst sehr spät eine wissenschaftliche Aufarbeitung der personellen Kontinuitäten entwickelt, sieht man von einzelnen, ständig im öffentlichen Interesse stehenden Personen wie Hans Globke oder Hans Filbinger ab. Erst in der jüngeren Zeit wird verstärkt danach gefragt, ob und inwieweit - ganz abgesehen von der Frage der Bestrafung persönlich begangenen Unrechts als integralem Element der Wiedergutmachung an die Opfer - die weitreichenden personellen Kontinuitäten in Verwaltung und Justiz autoritäre und antidemokratische Haltungen in das öffentliche Leben haben einfließen lassen z.B. durch eine entsprechende Beeinflussung der Gesetzgebung (Beispiel: Wiedergutmachung, Amnestierung von NS-Unrecht) oder durch eine demokratischen Grundsätzen widersprechende Rechtspflege.

In diesem Zusammenhang wird seit den Arbeiten von Döscher zum AA und Schenk zum BKA verstärkt auf Rekrutierungsmechanismen und „Seilschaften“ hingewiesen, die einen Wiedereintritt von NS-Tätern und Kriegsverbrechern in Ministerialbürokratie, Verwaltung, Polizei und Bundeswehr ermöglichten und erleichterten.

### **3. Aufarbeitung im europäischen Vergleich**

- *Wie beurteilen Sie die Bemühungen um Aufarbeitung der NS-Diktatur in Deutschland im europäischen Vergleich – besonders im Vergleich zu Österreich und Italien sowie der Aufarbeitung der Diktaturen in Spanien und Portugal? Inwiefern stellt die Zugänglichmachung der Akten durch aktive deutsche Dienste eine besondere Herausforderung für die wissenschaftliche Aufarbeitung dar? Inwiefern ist die Öffnung der Akten im internationalen Vergleich als außergewöhnlich einzustufen?*

Die weitgehende Zugänglichkeit der Akten in den Archiven der Bundesrepublik nach 1945 stellt eine wesentliche Voraussetzung für die bislang geleistete Aufarbeitung und Forschung dar. In anderen europäischen Staaten wurden nach dem Ende von Diktaturen oft im Rahmen eines „gesellschaftlichen Gesamtkonsenses“ die „problematischen“ Akten im Sinne eines vermeintlichen öffentlichen Friedens vollständig unter Verschluss genommen (vgl. z.B. Elster, Die Akten schließen, Frankfurt am Main 2005).

Die Zugänglichmachung von Unterlagen durch aktive Dienste stellt nur dann ein Problem dar, wenn die Akten anschließend nicht einer allgemeinen Überprüfung durch Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

### **4. Quantitativer Anteil von Personen mit NS-Belastung in öffentlichen Institutionen**

- *Wie hoch ist nach Ihrer Kenntnis und Einschätzung der quantitative Anteil von Personen mit NS-Belastung in öffentlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR einzuschätzen? Wie beurteilen Sie die tatsächlichen und politischen Auswirkungen der Tätigkeit von NS-belasteten Personen in politischen, administrativen, justiziellen und gesellschaftlichen Funktionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR?*

Zu den Quantitäten lassen sich valide Aussagen nicht treffen, weil hierzu belastbare Forschungen fehlen. Der Anteil dürfte jedoch in der Bundesrepublik deutlich größer gewesen sein als in der DDR.

Die tatsächlichen Auswirkungen rücken gerade erst in das Blickfeld der Forschung. Zu fragen wäre dabei auch, ob sich mit der Übernahme bzw. der Rückkehr NS-belasteter Personen in den öffentlichen Dienst zwangsläufig Kontinuitäten im Sinne eines Fortwirkens nationalsozialistischer Ideen oder auch Rechtsfertigungsstrategien

verbanden oder ob nicht in vielen Fällen Personen, die sich dem NS-Regime auch opportunistisch angedient hatten, ihre autoritätshörige Haltung (ihre Loyalität ?) nach 1945 auf den neuen Staat übertrugen. Zunächst sind detaillierte Studien erforderlich, um die tatsächlichen Auswirkungen der Übernahme NS-belasteter Personen in den öffentlichen Dienst abschätzen zu können.

## 5. Leitmotiv der Aufarbeitung

- *Was ist letztlich die leitende Frage bei der Aufarbeitung: die Klärung politischer Verantwortlichkeit, das verstehende Historisieren oder noch eine andere Fragestellung?*

In Bezug auf die Bundesrepublik ist meines Erachtens von besonderem historischem Interesse, wer die politische Verantwortung dafür trug, dass so viele NS-belastete Personen wieder in den öffentlichen Dienst und politische Ämter gelangen konnten, und welche Strukturen und Mechanismen dies ermöglichten und warum es gesellschaftlich weitgehend geduldet wurde. Angesichts der im weitgehenden Konsens erfolgten Bewertung der Geschichte der Bundesrepublik als einer „Erfolgsgeschichte“ oder „geglückten Demokratie“ werden neue Forschungen klären müssen, ob das Bild von der erfolgreichen Begründung einer parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik nachhaltig zu revidieren sein wird bzw. warum die Geschichte der Bundesrepublik trotz der besagten Belastung „erfolgreich“ verlaufen konnte. Das gilt ganz unbeschadet der Tatsache, dass eine bleibende Verpflichtung auch der deutschen Geschichtswissenschaft gegenüber den Opfern bleiben wird, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die unsäglichen, im deutschen Namen begangenen Verbrechen in allen Aspekten aufzuklären. Dazu gehört es auch, die Täter nicht nur der obersten Ebenen nach Möglichkeit namhaft zu machen und ihren Anteil an der Stabilisierung der NS-Diktatur und an den NS-Verbrechen zumindest zu beschreiben, wo eine juristische Ahndung heute kaum noch möglich sein wird.

## 6. Akteneinsicht und -zugang

- *Wie ist zu gewährleisten, dass Historikerinnen und Historiker Einsicht in alle relevanten Akten erhalten? In welcher Weise müssen Archive und Quellenbestände erschlossen und dauerhaft zugänglich sein? Sind archivrechtliche Probleme zu erwarten? Welchen Nutzen hätte eine Öffnung der Akten nach dem Muster der Stasi-Unterlagen-Behörde?*

Die Akten aus der Zeit des Dritten Reichs stehen - soweit sie sich in deutschen Archiven befinden - als Archivgut des Bundes bzw. eines Landes der Forschung praktisch ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Unterlagen von Bundesbehörden stehen gemäß den Bestimmungen des § 5 Bundesarchivgesetz jedermann zur Verfügung. Es gilt für Sachakten eine Regelfrist von 30 Jahren, für personenbezogene Unterlagen eine Sperrfrist von 30 Jahren nach dem Tod der Person. Unter bestimmten Bedingungen sind diese Fristen jedoch verkürzbar. Amtsträger in Ausübung ihres Amtes genießen hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit keinen besonderen Informationsschutz.

Der weit überwiegende Teil der Unterlagen aus den 1950er bis 1970er Jahren dürfte bereits den Archiven angeboten, bewertet und über archivische Findmittel recherchierbar sein. Soweit Unterlagen sich noch als offenes oder geheim klassifiziertes Schriftgut in der Obhut der Behörden befinden, bei denen sie entstanden sind, gelten die Zugangsregelungen des § 5 BArchG nach Ablauf von 30 Jahren analog. Für jüngere Behördenunterlagen kann ein Zugang über das IFG beantragt werden. Für Geheime Verschlussachen ist vor der Benutzung ggfs die Offenlegung zu erwirken.

Die Erschließung erfolgt in den Archiven über strukturierte Findmittel, die das als Archivgut übernommene Schriftgut im Kontext seines Entstehungszusammenhangs beschreiben. Dieses Verfahren (Erschließung nach dem Provenienzprinzip) hat sich in der archivischen Praxis ganz Europas seit mehr als einem Jahrhundert sehr bewährt.

Viele der Findmittel sind inzwischen online verfügbar, ihr Anteil wird stetig erweitert. Die vollständigen Erschließungsinformationen zu Archivgut zur Geschichte der NS-Diktatur als auch zur Geschichte der Bundesrepublik und der DDR sind in einer zentralen Datenbank im Bundesarchiv für Benutzer/innen recherchierbar.

Wenige Bestände sind bisher über eine Digitalisierung auch online zugänglich. Hierzu gehört z.B. der Bestand Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg. Auch die Online-Zugänglichkeit zu digitalisiertem Archivgut wird in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Insbesondere die Erforschung des Holocaust wird vom Bundesarchiv durch die Verfilmung von Archivgut z.B. für das USHMM und Yad Vashem zur dortigen Nutzung unterstützt.

## **7. Forschungsorganisation und Garantie der Wissenschaftlichkeit**

- *Welche organisatorischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind zu erfüllen, um Historikerinnen und Historikern bei der Durchführung von Forschungsaufträgen gemäß der Anträge unabhängiges, selbstbestimmtes wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen? Welche Art von Kooperation und systematischem Verbund in der Erforschung und Aufarbeitung ist anzustreben?*

Die notwendige Voraussetzung für die Wissenschaftlichkeit einer Arbeit liegt neben der Beschreibung des methodischen Vorgehens und der Quellenbasis in der Überprüfbarkeit der Ergebnisse. Dazu muss gewährleistet sein, dass die von einem Forscher benutzten Quellen von jedermann ebenfalls zur Überprüfung der getroffenen Aussagen herangezogen werden können. Dies zu gewährleisten ist für den Bereich des Bundes eine der zentralen Aufgaben des Bundesarchivs. Die frühzeitige Anbieterung und Übergabe nicht mehr für das Tagesgeschäft benötigter Unterlagen an das Bundesarchiv bietet die beste Gewähr für eine qualitativ solide Erforschung auch der Nachkriegsgeschichte. Wenn das Bundesarchiv also in die Lage versetzt wird, diesen Auftrag umfassend zu erfüllen, sind alle notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein unabhängiges und selbstbestimmtes wissenschaftliches Arbeiten gegeben. Weiterer Verbünde und Kooperation bedarf es für die Bereitstellung und Zugänglichmachung der Quellen nicht.

Auf der Forscherseite haben sich in der Vergangenheit Verbünde und Kooperationen durchaus als sinnvoll und zielführend erwiesen.

## **8. Umgang mit den Forschungsergebnissen**

- *In welcher Weise und unter welchen Bedingungen sollte die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen erfolgen, um sowohl fachwissenschaftlichen Kriterien als auch den Interessen einer breiten Öffentlichkeit gerecht zu werden? Wie sollten Ministerien und Behörden mit den Ergebnissen der Einzelforschungen umgehen?*
- *Wie sind Ihre Erfahrungen beim Umgang dieser Institutionen mit Ergebnissen vorheriger Untersuchungen zu diesem Thema? Wie wirkten sich diesbezüglich z.B. personelle Kontinuitäten nach dem Ende des NS-Regimes auf das Regierungs- und Behördenhandeln in der Bundesrepublik aus?*

Zur möglichst breiten Veröffentlichung der Ergebnisse im Druck oder unter Nutzung der neuen Medien gibt es keine Alternative.

Dass in der Vergangenheit personelle Kontinuitäten eher dazu geführt haben, die Erforschung der hier behandelten Fragen oder die Publikation von Forschungsergebnissen zu verhindern, darf angenommen werden. Dieser Faktor dürfte aber seit den 1990er Jahren und des Ausscheiden der letzten betroffenen Personen aus dem aktiven Verwaltungsdienst keine Rolle mehr spielen.

## **9. Konsequenzen für politisches Handeln und die historisch-politische Bildung**

- *Welche politischen Aufgaben und Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen der bisherigen wissenschaftlichen Aufarbeitung für den Bundestag und die Bundesregierung und die Bundeskulturpolitik, welche Schwerpunkte und Aufgaben stellen sich für die Erinnerungskultur, das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung, die Selbstdarstellung sowie die Aus- und Weiterbildung in Ministerien und Behörden?*

Notwendig ist eine breite und öffentlich geförderte Erforschung weiterhin der Geschichte des Dritten Reichs in all seinen Aspekten, genauso notwendig ist aber die solide und auf einer breiten archivalischen Quellenüberlieferung abgestützte Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Nur so kann der Bildung von - meist sehr langlebigen - Mythen vorgebeugt werden.

Gerade in einer umfassenden und freien Zeitgeschichtsforschung als Indikator erweist sich aus meiner Sicht der „Erfolg“ eines demokratischen Staates.